

23,188 Zentner verschiedener Waaren, wovon

	Zentner.
auf Strecken bis 8 Stunden	11,225
„ der Strecke zwischen Basel und Schaff- hausen	1,660
„ Strecken über 8 Stunden	10,303

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 17. Oktober 1853.)

Mit Depesche vom 8. d. M. macht der schweizerische Konsul in Barcelona, Herr Brändlin, dem Bundesrath die Anzeige, daß Herr Oberstleutenant Krutter gegenwärtig wirklich bemüht sei, von der spanischen Regierung eine Generalliquidation für die in spanischem Militärdienste gestandenen Schweizerregimenter auszuwirken, und daß die dortige Regierung die Schuldforderungen jedes Korps im Allgemeinen anerkennen und ausbezahlen, jedoch mit Anforderungen im Einzelnen sich nicht befassen werde.

Nach Beendigung der Generalliquidation werde dann die Abrechnung mit den einzelnen Individuen durch Vorgesetzte jedes Korps, oder auch durch andere hiezu beauftragte Personen stattfinden, in deren Hände jedoch die nöthigen Titel und Dokumente niedergelegt werden müssen. Herr Krutter werde den Bundesrath von dem Fortgange der

Liquidation in Kenntniß setzen und die Betheiligten seiner Zeit amtlich auffordern lassen, ihre Beweisschriften einzugeben. Bis zur geeigneten Zeit sollen sie sich aber jeder vereinzelter Reklamation enthalten.

Die seit langer Zeit aufgeschobene Generalliquidation (sagt der Herr Konsul ferner) sei ein sehr mühevoll und ohne Zweifel lange dauerndes Geschäft. Die dabei Interessirten werden allerdings, nach gemachter Eingabe ihrer betreffenden Ansprachen, mit Ungebuld der Regulirung ihrer Pensionsangelegenheiten harren und vielleicht glauben, den Eifer des Herrn Krutter durch öftere Reklamationen und Beschwerden ansachen zu müssen; allein dadurch werde dessen schwieriger Auftrag nur noch mehr erschwert und der Abschluß des Geschäftes unnöthig verzögert, was die Betheiligten wohl bedenken möchten. (Vergl. Bundesblatt Jahrgang V, Band III, Seite 510.)

Mit Zuschrift vom 6. dieß zeigt die Regierung des Kantons Zürich dem Bundesrath an, daß sie in der vom 21. Dezember 1852 datirten Konzession für die Eisenbahnlinie von Zürich bis Gündetswil einige Abänderungen vorgenommen habe, darin bestehend, daß die Konzession statt für 99 Jahre, von der Eröffnung der ganzen Bahn an gerechnet, bestimmt bis zum 1. Mai 1957 ertheilt wird, und die Rückkaufsfristen, statt vom Zeitpunkte der Eröffnung, nunmehr vom 1. Mai 1858 an berechnet werden. (Vergl. Bundesbl. v. Jahr 1853, Seite 42, S. 2 u. ff.)

Für diese Abänderung hat der Bundesrath die Einholung der dießfälligen Genehmigung bei der nächsten Bundesversammlung beschlossen.

Die Direktion der schweizerischen Nordostbahn macht dem Bundesrath mit Schreiben vom 6. d. M. die Anzeige, daß sich die Nordostbahngesellschaft durch Fusion der Nordbahngesellschaft mit der Zürich-Bodenseebahngesellschaft gebildet habe, und daß für die gehörige Fortführung der Unternehmung und den Beginn der Erdarbeiten nach dem Beschlusse der Bundesversammlung gesorgt sei.

(Vom 20. Oktober 1853.)

Die Regierung des Kantons Luzern macht dem Bundesrath durch Zuschrift vom 14. dieß die Anzeige, daß der dortige Große Rath am 12. l. M. die Konzession, welche er am 19. November v. J. der Zentralbahngesellschaft erteilte, theilweise abgeändert habe, und zwar dahin, daß

- a. die Richtung der Bahnlinie von Luzern aus über Sursee, statt über Wohlhausen, bestimmt und
- b. die Zeitfrist für Vollendung der Bahn durch das Gebiet des Kantons Luzern von vier Jahren auf drei Jahre reduziert worden ist.

(Vergl. Bundesblatt von diesem Jahre Bd. 1, Seite 228, Art. 1, Alinea 2, und Seite 231, Art. 7 des gleichen Bandes.)

Für diese beiden Abänderungen hat der Bundesrath ebenfalls die Einholung der dießfälligen Genehmigung bei der nächsten Bundesversammlung beschlossen.

Wahlen des Bundesrathes.**Zollbeamter:**

17. Oktober, Herr M. Schmidlin von Triengen, Kanton Luzern, bisheriger Kontrolleur an der Hauptzollstätte Koblenz, zum nunmehrigen Einnehmer daselbst. Jahresgehalt Fr. 1200.

Telegraphenbeamter:

20. Oktober, Herr August Frey von Olten, Kanton Solothurn, bisheriger Chef des Telegraphenbureau in St. Gallen, zum Adjunkten der Telegraphendirektion und zugleich zum Inspektor des II. Telegraphenkreises der Schweiz. Jahresgehalt Fr. 2700.
-

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.10.1853
Date	
Data	
Seite	541-544
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 259

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.